

2231-A

Änderung der Richtlinie zur Verbesserung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (Sprachförderrichtlinie)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

vom 10. Mai 2011 Az.: VI3/6513-03-1/26

Die Richtlinie für die Verbesserung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (Sprachförderrichtlinie) vom 5. Mai 2008 (AllMBl. S. 333), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30. Juni 2009 (AllMBl. S. 250), wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 12 wird wie folgt geändert:

„Die Wörter „31. Dezember 2011“ durch die Wörter „31. Dezember 2012“ ersetzt.“

2. Nach Ziffer 12 wird folgende Ziffer 13 angefügt:

„13. Übergangsregelung

¹Im Kalenderjahr 2011 nach Ziffer 5 begonnene Maßnahmen können abweichend von Ziffer 5 Satz 1 im Zeitraum bis 31. Juli 2012 abgewickelt werden, sofern im Kalenderjahr 2011 mindestens bereits 102 Stunden geleistet wurden. ²Kostensteigerungen in 2012 werden bei der Zuwendung nicht berücksichtigt, die Kostenpauschale nach Ziffer 6.2.1 Satz 5 und Ziffer 6.2.2 Satz 4 wird nicht für Zeiten in 2012 angepasst. ³Der Verwendungsnachweis für in 2011 begonnene Maßnahmen ist spätestens bis 31. Oktober 2012 vorzulegen.“